Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

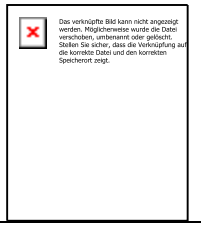

VORLAGE **Nr. 5-3303/17-III**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	27.11.2017
Kreistag	11.12.2017

Betr.: Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Jahresabschluss 2016 – Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Dem Werkleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, 16. Oktober 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag den gesonderten Beschluss zur Entlastung der Werkleitung.

Grundlage der Entlastung ist der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2017 versehene Prüfbericht. Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BerKon GmbH entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss spiegelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wieder. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2016, Vorlage Nr. 5-3302/17-III, verwiesen.

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming wird für den Jahresabschluss 2016 uneingeschränkte Entlastung erteilt.